

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000817-A0-021  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 1 / 29  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : XRS-8018

## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

Radtyp:	<b>XRS-8018</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>Lk 112 D</b>
Radgröße:	8Jx18EH2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	825 kg
bei Reifenabrollumfang:	2254 mm

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
H0, 202, 210, 210K, 203, 203K, 203CL, 208, 209, 170, 171	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		110 Nm
129	Bis SL500: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		110 Nm
	SL600: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		130 Nm
172, 207, 211, 211K, 211G, 204, 204K, 245G, 218	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		130 Nm
204X	GLK: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		130 Nm
	GLC/GLC Coupe: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		130 Nm
212, 212K, 212G, R1ES	W212, S212: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		130 Nm
	W213, S213: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		150 Nm
164, 215, 216, 220, 221	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		150 Nm

Typ: <b>H0</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>G363; e1*92/53*0001*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
55 bis 142	Mercedes C-Klasse	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10) K11)K25)
142 bis 255	Mercedes C-Klasse, C36 AMG, C43 AMG	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10) K11)K25)

e1\*92/53\*0001\*26

970/1030(1110)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000817-A0-021  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 3 / 29  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-8018



Typ: <b>202</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0034*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
55 bis 225	Mercedes C-Klasse	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10) K11)K25)
<small>e1*93/81*0034*18E</small>	<small>960/1070(1150)</small>			<small>5/112/66,5</small>

Typ: <b>203</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0139*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
75 bis 200	Mercedes C-Klasse (Limousine)	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K56)V00)
260	Mercedes C32 AMG	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K56)V00)
270	Mercedes C55 AMG	225/40R18 M+S	225/40R18 M+S	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K56)V00)
<small>e1*98/14*0139*24</small>	<small>1095/1075(1115)</small>			<small>5/112/66,5</small>

Typ: <b>203K</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0158*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
75 bis 260	Mercedes C-Klasse (T-Limousine)	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K56)V00)
270	Mercedes C55 AMG (T-Limousine)	225/40R18 M+S	225/40R18 M+S	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K56)V00)
<small>e1*98/14*0139*20</small>	<small>11001165(1200)</small>			<small>5/112/66,5</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000817-A0-021  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 4 / 29  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-8018



Typ:		<b>203CL</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0159*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
75 bis 200	Mercedes C-Klasse, (Coupe)	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K56)V00)
75 bis 200	Mercedes CLC, (Coupe)	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K56)V00)

e1\*98/14\*0159\*25

1100/1035(1045)

5/11266,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	215/40R18		A02) bis A10)
		A01)K01)K04)K13)K21)N225)		E110)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	215/40R18		A02) bis A10)
		A01)K01)K04)K13)N225)T89)		E104)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	215/40R18		A02) bis A10)
		A01)K01)K04)K13)N225)T89)		E104)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000817-A0-021  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 5 / 29  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	215/45R18 A01)K01)K04)N225)	A02) bis A10) B100)E103)
		215/45R18 M+S A01)K01)K04)W225)	
		225/40R18 A01)K01)K04)N235)T92)	
		225/40R18 M+S A01)K01)K04)T92)	
		225/45R18 A01)K01)K04)K122)N235)	
		225/45R18 M+S A01)K01)K04)K122)	
		235/40R18 A01)K01)K04)N245)	
		235/40R18 M+S A01)K01)K04)	
245/40R18 A01)K01)K02)K103)K122)K28)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/45R18 K01)	245/40R18 K02)K103)K122)K28)
			A01) bis A10) B100)E103)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000817-A0-021  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 6 / 29  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18 A01)GCT)K01)K04)N225)T93)  215/45R18 M+S A01)GCT)K01)K04)T93)W225)  225/40R18 A01)K01)K04)N235)T92)  225/40R18 M+S A01)K01)K04)T92)  225/45R18 A01)GCT)K01)K04)K122)N235)  225/45R18 M+S A01)GCT)K01)K04)K122)  235/40R18 A01)GCT)K01)K04)N245)  235/40R18 M+S A01)GCT)K01)K04)  245/40R18 A01)GCT)K01)K02)K103)K122)K28)	A02) bis A10) B100)E103)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/45R18 K01)	245/40R18 K02)K103)K122)K28) A01) bis A10) B100)E103)GCT)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000817-A0-021  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 7 / 29  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe, C205)	225/40R18 A01)K01)K132)N235)  225/45R18 A01)K01)K122)K132)N235)  235/40R18 A01)K01)K132)N245)  235/45R18 A01)G01)K01)K122)K13)K132)N245)  245/40R18 A01)K01)K04)K103)K122)K132)K28)	A02) bis A10) B100)E110a)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/45R18 K01)	245/40R18 K04)K103)K122)K13 2)K28)
			A01) bis A10) B100)E110a)V00)

Typ:		<b>215</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0113*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
220 bis 326	Mercedes CL, CL 55 AMG, CL 63 AMG	235/45R18  245/45R18	A01) bis A10) K53)
368	Mercedes CL 600	245/45R18	A01) bis A10) K53)
368	Mercedes CL 55 AMG	245/45R18 M+S	A01) bis A10) K53)

e1\*98/14\*0113\*10      1165/1270(1310)      5/112/66,5

Typ:		<b>216</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*2001/116*0372*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL-Klasse	235/50R18  255/45R18	A02) bis A10) B61)

e1\*2001/116\*0372\*07      1210/1350(0)-CL500      5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000817-A0-021  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 8 / 29  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-8018



Typ:		208		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0054*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
100 bis 160	Mercedes CLK (Coupé, Cabrio)	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) G01)K11)K25)
		245/35R18	245/35R18	A02) bis A10)
205 bis 255	Mercedes CLK 430, CLK 55 AMG (Coupé, Cabrio)	235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) G01)K11)K25)

e1\*9627\*0054\*15E

10101070(1140)

5/112/66,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
209		e1*98/14*0184*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 bis 200	Mercedes CLK (mit und ohne Sportpaket)	205/40R18 A94)N215)T86)		A02) bis A10)
		205/45R18 A94)M00)N215)T86)		
		215/40R18 A94)N225)		
		225/40R18 A94a)		
		235/35R18 A94)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A02) bis A10) V00)
		205/45R18 M00)N215)T86)	225/40R18 A94a)	



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000817-A0-021  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 9 / 29  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>209</b>		<b>e1*98/14*0184*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225 bis 354	Mercedes CLK, CLK 55 AMG, CLK 63 AMG	225/40R18 A94a)N235)  225/40R18 M+S A94a)  235/35R18 A94)N245)  235/35R18 M+S A94)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>218</b>		<b>e1*2007/46*0485*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/40R18 A94)	A02) bis A10) EF0)

Typ:		210		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0022*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorn</b> <b>hinten</b>		Auflagen und Hinweise
55 bis 137	Mercedes E-Klasse	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) K11)
		245/35R18	245/35R18	A02) bis A10)
142 bis 205	Mercedes E-Klasse, E36 AMG	235/40R18	235/40R18	A01) bis A10)E51) K11)
255 bis 260	Mercedes E50 AMG, E55 AMG	235/40R18 M+S	235/40R18 M+S	A01) bis A10) K11)

e1\*93/81\*0022\*24E

1165/1165(1225)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000817-A0-021  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 10 / 29  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-8018



Typ: <b>210K</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0033*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
83 bis 205	Mercedes E-Klasse	235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) K11)
260	Mercedes E55 AMG	235/40R18 M+S	235/40R18 M+S	A01) bis A10) K11)
e1*93/81*0033*22E 1110/1300(1340)		5/112/66,5		

Typ: <b>211</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0183*.., e1*2001/116*0183*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine)	235/40R18	235/40R18	A02) bis A10) E68)
		245/40R18	245/40R18	A02) bis A10)
e1*2001/116*0183*21 1005-1225/1135-1255(1305)		5/112/66,5		

Typ: <b>211G</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0274*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
120	Mercedes E-Klasse NGT (Limousine, ww. Erdgas-Antrieb)	235/40R18		A02) bis A10)
		245/40R18		
e1*2001/116*0274*07E 1025/1295(1345)		5/112/66,5		

Typ: <b>211K</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0213*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
100 bis 285	Mercedes E-Klasse (T-Limousine)	235/40R18	235/40R18	A02) bis A10) E68) T95)
		245/40R18	245/40R18	A02) bis A10)
e1*2001/116*0213*17 975-1175/1320-1382(1435)		5/112/66,5		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000817-A0-021  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 11 / 29  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>207</b>		<b>e1*2001/116*0502*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	215/40R18 N225)T89)	A02) bis A10)B75)
		215/40R18 M+S T89)W225)	
		215/45R18 G5A)N225)	
		215/45R18 M+S G5A)W225)	
		225/40R18 A01)K01)N235)	
		225/40R18 M+S A01)K01)W235)	
		235/35R18 A01)K01)K04)N245)T90)	
235/40R18 A01)G4Y)K01)K04)K15)N245)			
245/35R18 A01)K01)K04)K15)N255)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/40R18 K01)N235)	245/35R18 K04)K15)N255)
		A01) bis A10) B75) V00)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000817-A0-021  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 12 / 29  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>207</b>		<b>e1*2001/116*0502*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R18 A01)K01)K04)N245)T90)  235/35R18 M+S A01)K01)K04)T90)  235/40R18 A01)K01)K04)K15)N245)  235/40R18 M+S A01)K01)K04)K15)  245/35R18 A01)K01)K04)K15)N255)	A02) bis A10) B75)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>	
<b>212G</b>		<b>e1*2007/46*0484*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	215/45R18 A01)K03)N225)  225/40R18 A01)K01)  225/45R18 A01)K01)  235/40R18 A01)K01)K04)  245/40R18 A01)K01)K04)	A02) bis A10) B75) E111)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/45R18 K01)	245/40R18 K04)
			A01) bis A10) B75) E111)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000817-A0-021  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 13 / 29  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/40R18 A01)K01)K04)	A02) bis A10) B75) E111)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 190	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine, Heckantrieb)	225/45R18 A01)K03)N235)  225/50R18 A01)K01)N235)  235/45R18 A01)K01)N245)  245/40R18 A01)K01)N255)  245/45R18 A01)K01)N255)  255/45R18 A01)GA2)K01)K04)N265)	A02) bis A10) B61) E111a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212K</b>		<b>e1*2007/46*0200*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18 A01)K01)T95)	A02) bis A10) B75) E111)	
		235/40R18 A01)K01)K04)T95)		
		245/40R18 A01)K01)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/45R18 K01)	245/40R18 K04)	A01) bis A10) B75) E111)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000817-A0-021  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 14 / 29  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212K</b>		<b>e1*2007/46*0200*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/40R18 A01)K01)K04)	A02) bis A10) B75) E111)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>R1ES</b>		<b>e1*2007/46*1560*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 155	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi, Heckantrieb)	225/45R18 A01)K03)N235)  225/50R18 A01)K01)N235)  235/45R18 A01)K01)N245)  245/45R18 A01)K01)N255)  255/45R18 A01)GA2)K01)K04)N265)	A02) bis A10)B61)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	215/55R18 A01)K01)K118)K120)M00)  225/50R18 A01)K01)K118)K119)K120)  245/45R18 A01)K01)K118)K119)K120)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000817-A0-021  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 15 / 29  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 180	Mercedes GLC	235/60R18 A94)  245/55R18 A94)  255/55R18 A01)A94)K01)  275/50R18 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 155	Mercedes GLC Coupe (ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/60R18 A94)  245/55R18  255/55R18 A01)K01)  275/50R18 A01)K01)K04)	A02) bis A10)B103)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		235/60R18	255/55R18
			A02) bis A10) B103) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000817-A0-021  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 16 / 29  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	
120 bis 155	Mercedes GLC Coupe (mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/55R18 A94a 235/60R18 A94a 245/55R18 255/55R18 A01)K01) 275/50R18 A01)K01)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		235/60R18	255/55R18
			Auflagen und Hinweise
			A02) bis A10) B103) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	
100 bis 225	Mercedes GLK	235/50R18 A01)K01)K02) 235/55R18 A01)K01)K02) 245/50R18 A01)K01)K02) 245/55R18 A01)K01)K02)K95) 255/50R18 A01)K01)K02)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		235/55R18 K01)	255/50R18 K02)
			Auflagen und Hinweise
			A01) bis A10) V00)



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000817-A0-021  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 17 / 29  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>164</b>		<b>e1*2001/116*0315*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 225	Mercedes ML-Klasse	235/60R18 A01)K01)K04)N245)  245/55R18 A01)K01)K04)N255)  245/60R18 A01)G7W)K01)K04)N255)  255/55R18 A01)K01)K02)  265/55R18 A01)G7W)K01)K02)  275/50R18 A01)K01)K02)	A02) bis A10)ER1)

Typ:		<b>220</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*97/27*0099*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
145 bis 326	Mercedes S-Klasse, S55 AMG, S63 AMG	235/45R18  245/45R18	A01) bis A10)E51) K15)K21)
368	Mercedes S 600	245/45R18	A01) bis A10)E51) K15)K21)
368	Mercedes S 55 AMG	245/45R18 M+S	

e1\*97/27\*0099\*15E

1200/1325(1360)|1240/1400(1445) -S55, 600

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000817-A0-021  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 18 / 29  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	235/45R18 A94)		A02) bis A10)B61) E97a)
		235/50R18 A01)K01)		
		245/45R18		
		255/45R18 A01)K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		235/45R18	255/45R18	A02) bis A10) B61) E97a)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
155 bis 285	Mercedes S-Klasse, 4- MATIC (W221)	235/45R18 A94)		A02) bis A10) B61) E97a)
		235/50R18 A01)K01)		
		245/45R18		
		255/45R18 A01)K01)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000817-A0-021  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 19 / 29  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 335	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/50R18 A01)K03)N255)  245/50R18 M+S A01)K03)  255/45R18 N265)  255/45R18 M+S	A02) bis A10)B84) E98b)EF0)

Typ:		<b>129</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F142; e1*96/27*0058*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 290	SL-Klasse	245/40R18	A01) bis A10) L03)
<small>e1*9627*0058*12</small>	<small>1150/1190</small>		<small>5/112/66.5</small>

Typ:		<b>170</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*95/54*0039*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorn</b> <b>hinten</b>		Auflagen und Hinweise
100 bis 160	Mercedes SLK-Klasse	225/35R18	225/35R18	A01) bis A10) K03)
		225/40R18	225/40R18	A01) bis A10) K03)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K03)K12)V00)
<small>e1*9554*0039*17E</small>	<small>905/850</small>			<small>5/112/66.5</small>

Typ:		<b>171</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*2001/116*0262*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120 bis 224	Mercedes SLK ,	225/40R18		A01) bis A10) K03)K04)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bis A10) K03)K04)V00)
225/40R18	245/35R18			
<small>e1*2001/116*0262*14</small>	<small>840/935-910/940</small>			<small>5/112/66.5</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000817-A0-021  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 20 / 29  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	
135 bis 225	Mercedes SLK	205/40R18 A94)N215)  205/45R18 A94a)G1R)M00)N215)  215/40R18 A94a)N225)  225/35R18 A94)  225/40R18  235/35R18 A01)K03)  235/40R18 A01)G01)K03)K102)K103)K25)K97)  245/35R18 A01)K01)	
		Auflagen und Hinweise A02) bis A10)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/40R18	245/35R18
		Auflagen und Hinweise A02) bis A10) V00)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000817-A0-021  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 21 / 29  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-8018

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	
115 bis 180	Mercedes SLC	205/40R18 A94)N215)	
		205/45R18 A94a)G1R)M00)N215)	
		215/40R18 A94a)N225)	
		225/35R18 A94)	
		225/40R18	
		235/35R18 A01)K03)	
		235/40R18 A01)G01)K03)K102)K103)K25)K97)	
		245/35R18 A01)K01)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) V00)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000817-A0-021  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 22 / 29  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : XRS-8018

- 
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B61) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:  
Achse 1 mit Festsattel mit innenbelüfteter Bremsscheibe Ø360 x 36 mm.
- B75) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1: 2-Kolben Faustsattel mit innenbelüftete Bremsscheibe Ø 360 x 30 mm.
- B84) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø370x36mm
- B100) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 330 mm.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000817-A0-021  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 23 / 29  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : XRS-8018

- 
- B103) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 4-Kolben-Festsattel (Mercedes Benz) mit belüfteter Bremsscheibe Ø360x36mm
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):  
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,  
- Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):  
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*28,  
- Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*24
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):  
- Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*36
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E51) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:  
- Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge mit zulässige Achslasten von mehr als 1400 kg an Achse 2 )
- E68) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 245/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):  
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000817-A0-021  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 24 / 29  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : XRS-8018

- 
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.



- 
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000817-A0-021  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 26 / 29  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : XRS-8018

K53) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2 :

- die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
- die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen,
- die ins Radhaus ragenden Kanten des Stoßfängers sind auf eine Restbreite von ca. 2 mm zu kürzen.

K56) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:

- die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
- die umgelegte Radhauskante ist im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger auszustellen,
- die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen,
- die Befestigungsschrauben sind nach hinten zu versetzen.

K95) An Achse 1 sind die Radhauskanten im Bereich von ca. 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmittenebene komplett umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist in diesem Bereich entsprechend anzupassen.

K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.

K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blehradhaus anzulegen.

K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Blehradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.

K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000817-A0-021  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 27 / 29  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : XRS-8018

- 
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- L03) Durch Verdrehen der Anschlagschraube ist der Lenkeinschlag zu begrenzen. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch Kurvenfahrten - vorwärts und rückwärts - zu überprüfen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000817-A0-021  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 28 / 29  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : XRS-8018

- 
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50536 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000817-A0-021  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 29 / 29  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : XRS-8018



---

ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1625 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

Die Anlage Nr. 2 mit den Blättern 1 bis 29 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRS-8018 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 27.10.2016